

NORBERT KÖSTER

»Zu einem Glauben heranbilden, der in Liebe thätig ist«

Johann Baptist Hirschers Freiburger Diözesankatechismus von 1842 und der Katechismusstreit am Oberrhein

Von neuscholastischen Tendenzen blieben Württemberg und Baden im 19. Jahrhundert am längsten verschont. So konnte hier noch Ende der 30er-, Anfang der 40er-Jahre eine lebhaftere Diskussion um neue Diözesankatechismen geführt werden, die andernorts längst zugunsten neuscholastischer Katechismen entschieden waren.

1. Ein Diözesankatechismus für das neue Bistum Freiburg

Im Erzbistum Freiburg beauftragte Erzbischof Bernhard Boll (1756–1836)¹ am 18. Februar 1829, also eineinhalb Jahr nach seiner Weihe², Domdekan Josef Vitus Burg (1767–1833)³ mit den Vorplanungen zu einem Diözesankatechismus⁴. Burg legte Ende März grundsätzliche Überlegungen vor⁵. Die in Gebrauch befindlichen Katechismen der einzelnen Bistumsteile wichen seiner Ansicht nach so stark von der Tradition ab, dass es nicht sinnvoll sei, den besten von ihnen auszuwählen⁶. Es ist unverkennbar, dass Burg die Gunst der Stunde nutzte, die Aufklärungskatechismen abzuschaffen. Dennoch wollte er nicht einfach auf klassische Katechismen zurückgreifen. Zwar sollte der neue Katechismus die Lehre der römisch-katholischen Kirche *gründlich, vollständig und deutlich enthalten*, aber doch kein *theologisches Compendium* sein, sondern durch *Kürze und Einfachheit* [...] *eine lebendige Religion der Jugend* erreichen⁷. Wichtig war Burg hierbei der Bezug zur Heiligen Schrift. Unter den Antworten des Katechismus sollten – kleiner gedruckt – Schrifttexte als Nachweis und Erläuterung eingefügt werden⁸. Die Gliederung des neuen Katechismus sah über die beiden klassischen Hauptteile der Glaubens- und Sittenlehre eine offenbarungsgeschichtliche

1 1774 Zisterzienser in Salem, 1780 Priesterweihe, 1792 Dozent für Kirchenrecht. Nach der Säkularisation 1805 Prof. für Philosophie in Freiburg, 1809 ebd. Münsterpfarrer. Bereits 1824 vom badischen Großherzog designiert, wurde Boll erst 1827 von Rom zum ersten Erzbischof ernannt. Er starb am 6.3.1836 im Amt. Zu ihm: Erwin GATZ, Art. Boll, Bernhard, in: GATZ, Bischöfe 1983, 63–65.

2 Vgl. Franz BLÄCKER, Johann Baptist von Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geistesgeschichtlichem Zusammenhange. Ein Beitrag zur Katechismusfrage der Gegenwart (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 6), Freiburg i. Br. [u. a.] 1953, 16.

3 Zu ihm: Anton BRÜCK, Art. Burg, Vitus Anton, in: GATZ, Bischöfe 1983, 85–87.

4 Vgl. zum Folgenden: Norbert KÖSTER, Der Fall Hirscher. Ein »Spätaufklärer« im Konflikt mit Rom? (Römische Inquisition und Indexkongregation 8), Paderborn 2007, 118–122, 138f.

5 Vgl. hierzu: BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 16–19.

6 Ebd., 17.

7 Ebd.

8 Vgl. ebd.

Einleitung und eine abschließende *Lehre von den Gnadenmitteln* vor, also eine Hinführung zum kirchlichen Leben in all seinen Aspekten⁹. Burgs Überlegungen wurden im neu konstituierten sechsköpfigen Domkapitel kontrovers diskutiert¹⁰. Bald kam es allerdings zu Spannungen zwischen Boll und Burg¹¹ und als Burg 1829 Bischof von Mainz wurde, wurde die Katechismusfrage in Freiburg zunächst nicht weiterverfolgt.

Nachfolger Burgs als Domdekan wurde Generalvikar Hermann von Vicari (1773–1868)¹², der dann Domkapitular Conrad Martin (1765–1844)¹³, vormals Pfarrer und Dekan in Neuenburg, mit dem Verfassen eines neuen Katechismus zu beauftragte¹⁴. Martin legte erst vier Jahre später, Ende 1836, seinen Katechismus zusammen mit einer theoretischen Abhandlung¹⁵ vor¹⁶. Martins Katechismus wurde im Domkapitel im Blick auf Umfang und Anordnung heftig kritisiert, vor allem von dem Exegeten Leonard Hug (1765–1846)¹⁷. Martin zog ihn daraufhin als Vorschlag für einen Diözesankatechismus zurück, veröffentlichte ihn aber 1838 dennoch¹⁸.

Inzwischen war Erzbischof Boll im März 1836 verstorben und nach einigen Querelen Domkapitular Ignaz Anton Demeter (1773–1842)¹⁹ zum Nachfolger gewählt und im Januar 1837 konsekriert worden. Demeter, gebürtig aus dem Bistum Augsburg, beabsichtigte, den neuen, von Rom approbierten Katechismus²⁰ des Sailer-Schülers Christoph

9 Vgl. ebd., 17f.

10 Vgl. ebd., 19–22.

11 Vgl. BRÜCK, Burg (wie Anm. 3), 86. – Vgl. auch Karl-Heinz BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg i. Br. [u. a.] 1990, 56.

12 Studium in Augsburg und Wien, 1797 Dr. utr. iur. und Priesterweihe, 1802 Tätigkeit im Konstanzer Ordinariat, 1816 Offizial, 1827 Generalvikar und Domkapitular in Freiburg, 1830 Domdekan, 1832 Weihbischof und 1843 Erzbischof von Freiburg. Zu ihm: Karl-Heinz BRAUN, Art. Vicari, Hermann von, in: GATZ, Bischöfe 1983, 774–778; BRAUN, Vicari (wie Anm. 11), 58–59.

13 1789 Priesterweihe, 1793 Pfarrer in Neuenburg, 1807 ebd. Dekan, 1833 Domkapitular. Zu ihm: EAF, Priesterkartei. Vgl. BRAUN, Vicari (wie Anm. 11), 42.

14 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 25.

15 Conrad MARTIN, Beitrag zu einem zeitgemässen Katechismus für die Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1837.

16 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 25–28.

17 Nach dem Abitur in Konstanz Studium ebd. am Collegium Josephinum, ab 1783 im Generalseminar in Freiburg. Nach Abschluss der Studien 1787 Repetent in Freiburg, 1789 Eintritt in das Meersburger Priesterseminar und 1790 Priesterweihe in Konstanz. Nach kurzer Vikariatszeit 1791 Prof. der orientalischen Sprachen, der hebräischen Altertümer und der Einleitung in das Alte Testament in Freiburg. Bald wurde sein Lehrauftrag auch auf das Neue Testament ausgedehnt, das dann den Schwerpunkt seiner Arbeit bildete. Hug blieb bis zu seinem Tod 1846 Prof. an der Theol. Fakultät. Seit 1827 gehörte er dem Domkapitel der Erzdiözese an. Zu ihm: Gerald MÜLLER, Art. Hug, Johann Leonhard, in: LThK³ 5, 1996, 300.

18 Christkatholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse der Elementarschule, die Sonntagsschüler und Christenlehrlinge, Freiburg i. Br. 1838. Nach BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 28 hatte Conrad Martin einen »Kleinen Katechismus für die Kleinen« vorgelegt. Es kann sich dabei nur um diesen Katechismus oder dessen ersten Teil gehandelt haben.

19 Nach dem Studium in Dillingen 1796 Priesterweihe und Vikar in Ried, 1802 Pfr. in Lautlingen, 1808 in Rastatt und ebd. Leiter des kath. Lehrerseminars. Aus Gesundheitsgründen 1818–1833 Rückzug auf die Pfarrei Sasbach, unterbrochen im Jahr 1826, wo er Ministerialrat in der kath. Kirchensektion in Karlsruhe war. 1833 Domkapitular und Münsterpfarrer in Freiburg und nach einigen Querelen um seine Wahl 1836 Erzbischof von Freiburg (Weihe 1837). Zu ihm: Erwin GATZ, Art. Demeter, Ignaz Anton, in: GATZ, Bischöfe 1983, 122f.

20 Christoph von SCHMID, Kleiner katholischer Katechismus nach Petrus Canisius nebst einem kurzen Beicht- u. Kommunion-Unterrichte, München ⁵1803, 1810 (32 S.).

Schmid (1768–1854)²¹ für das Erzbistum einzuführen, war aber angesichts einer sehr kritischen Rezension in den *Freimüthigen Blättern* vorsichtig geworden. Das Domkapitel war sich ebenfalls nicht sicher und beschloss eine Befragung der Landkapitel²². In den zahlreichen Rückmeldungen ist die Meinung einhellig, dass die älteren, an Canisius orientierten Katechismen nicht mehr geeignet seien²³. Auch die von der Aufklärung stark geprägten Katechismen fanden wenig Anklang. Vor allem der nicht wenig verbreitete, 1765 erstmals erschienene Katechismus Johann Ignaz von Felbigers (1724–1788)²⁴, der im Speyrer Bistumsteil 1778 offiziell eingeführt worden war, wurde häufig kritisiert²⁵.

Für einen neuen Diözesankatechismus gab es eine ganze Reihe an Vorschlägen. Neben Einzelvoten für weniger verbreitete Katechismen fanden sich mehrere Hinweise auf den Österreichischen Katechismus, der vor allem im Konstanzer Bistumsteil üblich war²⁶. Den mit Abstand größten Zuspruch bekam aber der 1812 veröffentlichte und von Franz Stapf (1766–1820)²⁷ verfasste Bamberger Diözesankatechismus²⁸, der im Würzburger²⁹, Wormser und Mainzer Bistumsteil bereits sehr verbreitet war und zu dem inzwischen auch umfangreiche Arbeitshilfen erschienen waren. Der von Demeter favorisierte Katechismus Schmidts wurde in den Voten einhellig als ungeeignet abgelehnt. Ihm fehle alles, was ein Katechismus brauche: *Kürze, Klarheit und Gemütlichkeit*. Zudem fehle es ihm an theologischer Gründlichkeit und systematischer Ordnung³⁰.

Was die Einführung des Bamberger Katechismus verhinderte, war, dass in sehr vielen Landkapiteln die *Katechetik*³¹ des Tübinger Pastoral- und Moraltheologen Johann Baptist

21 Studium in Dillingen, u. a. bei Johann Michael Sailer (1751–1832), 1791 Priesterweihe, 1796 Kaplan und Schuldirektor in Thannhausen, 1806 Schulinspektor ebd., 1816 Pfarrer in Oberstadion bei Ulm, 1826 Domkapitular in Augsburg. Schmid war seit langem für seine katechetische Literatur berühmt. Bereits als Schuldirektor in Thannhausen hatte er 1803 eine Kurzfassung des Katechismus von Petrus Canisius herausgegeben. Zu ihm: Silvia WIMMER, Art. Schmid, Christoph, in: BBKL 9, 1995, 384–387.

22 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 30.

23 Vgl. ebd., 32.

24 Nach dem Studium der Theologie Eintritt in das Augustiner-Chorherrenstift Sagan. Priesterweihe 1748, 1758 Abt des Stiftes. Von Maria Theresia 1774 zur Reform des Schulwesens nach Wien berufen, 1778 bis 1782 Oberdirektor der österreichischen Schulen und Propst von Pressburg. Zu ihm: Fritz MÄRZ, Art. Felbiger, Johann Ignaz, in: LThK³ 3, 1995, 1214.

25 Johann I. VON FELBIGER, Katholischer Katechismus des saganischen Prälats Herrn Joh. Ignaz von Felbiger Auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden August, Bischofes und Fürsten zu Speier, ... zum Gebrauche des Speierischen Bistums eingerichtet für die erste und zweite Klasse. Bruchsal: Bevern [ca. 1778] ([3] Bl., 150 S. (Die Einleitung endet mit »Bruchsal den 16ten des Wintermonats 1778«).

26 Der große Katechismus mit Fragen und Antworten samt der vollständigen Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion und den beweisenden Stellen zum Gebrauche in den kaiserl. königl. Staaten, Konstanz 1777 (200, 72 S.). Es erschien dazu auch ein *Kleiner Katechismus*.

27 1783 Dr. phil, 1790 Priesterweihe, 1805 Regens des Seminars, Professor der Moral und Geistlicher Rath in Bamberg, 1810 zusätzlich Professor für Dogmatik. Zu ihm: Johann F. VON SCHULTE, Art. Stapf, Franz, in: ADB 35, 1893, 449.

28 Katechismus der christkatholischen Religion. Hrsg. [...] auf Anordnung des bischöflichen Generalvikariats des Bisthums Bamberg zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. 2., mit einem Anh. von Gebeten und Andachtsuebungen verm. Aufl., Bamberg 1812 (VIII, 192, 16 S.) Die erste Auflage ist bibliographisch nicht nachweisbar.

29 Katechismus der christkatholischen Religion: Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen der Diözese Würzburg, Würzburg 1823. Der Würzburger Diözesankatechismus von 1823 ist eine um den ersten, »anthropologischen« Teil gekürzte Ausgabe des Katechismus von Stapf.

30 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 39.

31 Vgl. Dominik BURKARD, Katechetik. Oder der Beruf des Seelsorgers [...] (1831)/Über das Verhältnis des Evangeliums zur theologischen Scholastik (1823), von Johann Baptist Hirscher, in:

Hirscher (1788–1865)³² aus dem Jahr 1831 als hervorragendes Grundlagenwerk gesehen wurde³³. Von Hirscher sei ein Katechismus zu erwarten, der viele Erwartungen erfülle³⁴.

2. Hirschers Katechetik

Hirscher hatte bereits 1823 einen von den Mainzer »Ultramontanen« Andreas Räß (1794–1887)³⁵ und Nikolaus Weis (1796–1869)³⁶ herausgegebenen französischen Katechismus³⁷ in einer fast 300-seitigen Abhandlung heftig kritisiert³⁸. Darin wollte er zeigen, *daß der Geist der Scholastik in dem [...] Werk herrsche, und daß gewisse bösertige Folgen [...] von dem Gebrauche desselben schwerlich zu trennen seyen*³⁹.

Neben den vielen überflüssigen Inhalten, zu denen es gar keine Offenbarung gebe⁴⁰, sieht Hirscher das Problem im Gottesbild: *Den Gott des Verfs. könnten wir weder anbeten noch lieben*⁴¹. Bereits hier entwirft Hirscher die Grundrichtung für seine Katechetik: *Wenn eine Religionslehre wahr, gründlich, deutlich, und fruchtbar seyn soll, so wird vor allem erfordert, daß sie alle göttlichen Offenbarungen, Anstalten und Führungen in ihrem segensreichen Ein- und Zusammenwirken auf die Erlösung und Heiligung der Menschen fasse und darstelle [...]*⁴². Sonst wird alles *ohne eine Erkenntnis zu bewirken, wie ein unbestimmter Laut verhallen*⁴³. Das gelte insbesondere für die Ethik, die nur dann fruchtbar vermittelt werden könne, wenn sie *im genauen Zusammenhang mit dem Werden des himmlischen Reiches in uns, gefaßt und dargestellt*⁴⁴ werde.

Acht Jahre später, im Jahr 1831, veröffentlichte Hirscher dann sein grundlegendes Werk *Katechetik: oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt von Johann Baptist Hirscher (Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus)*⁴⁵. Hirscher legte damit als erster eine Theorie des Katechismus

Lexikon der theologischen Werke (LthW), hrsg. v. Michael ECKERT, Eilert HERMS, Bernd-Jochen HILBERATH u. Eberhard JÜNGEL, Tübingen 2003, 429f.

32 Studium in Freiburg, 1810 Priesterweihe, 1812 Repetent in Ellwangen, 1817 Prof. für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, 1837 Prof. in Freiburg, 1839 Domkapitular, 1850 Domdekan. Zu ihm: Friedrich W. BAUTZ, Art. Hirscher, Johann Baptist von, in: BBKL 2, 1990, 897–899.

33 Zum Folgenden vgl. KÖSTER, Hirscher (wie Anm. 4), 107–117.

34 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 39–46.

35 Studium in Mainz, 1816 Priesterweihe, 1819 Professor für Philosophie am Mainzer Priesterseminar, 1824 Professor für Dogmatik ebd., 1830 Regens im Priesterseminar Straßburg, 1841 Generalvikar und Koadjutor, 1842–1887 Bischof von Straßburg. Zu ihm: Erwin GATZ, Art. Räß, Andreas, in: GATZ, Bischöfe 1983, 584–590.

36 Theologiestudium ab 1813 in Mainz, 1818 Priesterweihe, 1820 Pfarrer in Dudenhofen, 1822 Domkapitular in Speyer, 1841 Generalvikar und 1842–1869 Bischof von Speyer. Zu ihm: Ludwig LITZENBURGER, Art. Weis, Nikolaus, in: GATZ, Bischöfe 1983, 801–803.

37 Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterricht zum Behufe der Geistlichen/Benoît Guillet. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Andreas Räß und Nikolaus Weis, 4 Bde., Mainz 1821.

38 Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland, Tübingen 1823.

39 Ebd., 8.

40 Vgl. ebd., 34.

41 Ebd., 36.

42 Ebd., 10.

43 Ebd., 50.

44 Ebd., 60.

45 Tübingen 1831, ²1832, ³1834, ⁴1840 (neu bearbeitet).

vor⁴⁶. Er brachte nicht nur im Anschluss an Sailer und Bernhard Heinrich Overberg (1754–1826) psychologische Aspekte zu den Verstehensmöglichkeiten der Adressaten in seine Überlegungen ein⁴⁷, sondern konzipierte die Katechetik aus einem neuen Grundansatz⁴⁸. Der Religionspädagoge Norbert Mette fasst das Anliegen Hirschers so zusammen: »Er betonte entschieden die Überzeugung, es gehe in der Glaubensvermittlung nicht um Dogma, sondern um Kerygma, um Leben, nicht um Lehre, um Können, nämlich Leben können, nicht um Wissen, um denken zu können.«⁴⁹

Hirscher gliedert sein Werk in zwei Teile, von denen sich der größere erste mit Auswahl⁵⁰, Anordnung⁵¹ und Darstellung⁵² des katechetischen Stoffes wie mit der in der Katechese zu gebrauchenden Sprache⁵³ beschäftigt. Hirschers Grundanliegen ist dabei, den katechetischen Stoff auf das Notwendige zu begrenzen⁵⁴ und *organisch*⁵⁵ darzustellen, d. h. so, dass Gottes Handeln heilsgeschichtlich⁵⁶ *als ein Einziges Ganzes voll Gnade und Weisheit*⁵⁷ erscheint. Der Glaube soll nicht nur erkannt und anerkannt werden⁵⁸, sondern bleibend *Gemüth* und Willen prägen⁵⁹. Der zweite Teil ist der Gestaltung von Gebet und Gottesdienst und der sittlichen Erziehung im Allgemeinen gewidmet. Über die Vermittlung der Glaubensinhalte hinaus muss nämlich nach Hirscher der Katechet *noch weit unmittelbarer auf den Vollzug des katechetischen Wortes einwirken: er muß dieses bei seinen Zöglingen geradezu in Leben umsetzen, und umsetzen lassen*⁶⁰.

In sechs katholischen Zeitschriften erschienen zum Teil äußerst umfangreiche Rezensionen, wobei die hermesianische *Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie* mit 68 Druckseiten Spitzenreiter war. Die Zeitschriften lobten allesamt die Intention des Werkes und referierten ausführlich dessen Inhalt. Die *Katechetik* galt als Schließung einer

46 Vgl. Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbiger, Freiburg i. Br. 1939, 101f., 104; BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 61.

47 Vgl. Werner SIMON, »... und haben mich einen subjectiven Theologen genannt«. Johann Baptist Hirschers »Katechetik«. Eine »subjektorientierte« Theorie des katechetischen Handelns in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Pastoraltheologische Informationen 17, 1997, 1/2, 3–12, hier: 5f. u. 8–11; Albert BIESINGER, Katechetische Argumentationsstränge bei J. B. Hirscher, in: Glaube als Lebensform. Der Beitrag Johann Baptist Hirschers zur Neugestaltung christlich-kirchlicher Lebenspraxis und lebensbezogener Theologie, hrsg. v. Gebhard FÜRST, Mainz 1989, 61–76, hier: 71–73.

48 Vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 46), 109–112. Zur heutigen Bedeutung von Hirschers Katechetik siehe Albert BIESINGER, Zur Relevanz des katechetischen Ansatzes Hirschers für die gegenwärtige katechetische Situation, in: FÜRST, Glaube als Lebensform (wie Anm. 47), 115–127.

49 Norbert METTE, Religionspädagogik (Leitfaden Theologie 24), Düsseldorf 1994, 79.

50 HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 19–109. – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 63–70.

51 HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 110–175. – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 70–74.

52 HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 176–484. – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 75–80.

53 HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 485–499. – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 80–84.

54 Vgl. BIESINGER, Argumentationsstränge (wie Anm. 47), 66.

55 Vgl. ebd., 68–71.

56 Vgl. HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 115, 117. – Vgl. BIESINGER, Argumentationsstränge (wie Anm. 47), 67.

57 Vgl. HIRSCHER, Katechetik⁴ (wie Anm. 45), 113.

58 Vgl. ebd., 203–380.

59 Vgl. ebd., 381–484.

60 Ebd., 500.

Lücke, alle fanden in ihr viele bemerkenswerte Gedanken und passende Beispiele. Sie hielten eine Erneuerung der Katechese im Sinne Hirschers für notwendig. Dennoch gab es auch Einiges an Kritik.

Die gemäßigt aufklärerischen Zeitschriften (*Zeitschrift für die Geistlichkeit des Bisthums Freyburg*⁶¹ und *Freimüthige Blätter*⁶²) hielten sich hierbei sehr zurück. Auch der anonyme Rezensent des ultramontanen *Katholik*⁶³ enthielt sich nahezu jeder Kritik, wodurch sich die Redaktion allerdings zu einer Anmerkung am Schluss der Rezension veranlasst sah: *So sehr wir auch das Treffliche in diesem Buche anerkennen, und deßwegen den Seelsorgern dessen Lesen und Meditieren sehr anempfehlen, müssen wir doch bemerken, daß einiges unsere Zustimmung nicht erhalten kann. Nebst manchen Ausdrücken müssen wir mißbilligen, daß der Hr. Verfasser so sehr die Einführung der deutschen Messe zu erzielen sucht. [...] Dann können wir auch den Vorschlag nicht gut heißen, daß den Pfarrern gestattet werde die Firmung zu ertheilen. [...] D. R.*⁶⁴

Dafür fiel die Kritik in Gießen und Bonn umso deutlicher aus. Die zum ultramontanen Lager gehörenden *Giessener Jahrbücher(n) für Theologie und christliche Philosophie*⁶⁵ kritisierten, dass Hirscher klassische Begriffe der Dogmatik nicht verwende und sich auch nicht mit ihnen auseinandersetze⁶⁶. Es bleibe bei *einer gewissen oratorisch-malerischen Unbestimmtheit*⁶⁷. Grundsätzlich bemerkt der Rezensent, Hirschers Entwicklung der *Glaubens- und Pflichtenlehre nur am Faden der Geschichte*⁶⁸ könne letzten Endes die Wahrheiten nicht systematisch formulieren. Zudem plädiert er für eine klare Trennung von Glaubens- und Sittenlehre⁶⁹.

Von dieser Kritik unterschied sich die der Hermesianer nicht wesentlich. In der *Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie* rezensierte der Bonner Kirchenhistoriker Johann Wilhelm Joseph Braun (1801–1863)⁷⁰ die *Katechetik* Hirschers⁷¹. Ausführlich setzt sich Braun mit einigen theologischen Grundbegriffen bei Hirscher auseinander. Zunächst kritisiert er, Hirscher identifiziere den Hl. Geist mit dem *gute[n] Christensinn*. *Dieses Identificiren ist nicht allein unrichtig, wie wohl am Tage liegt, sondern ich halte es auch für sehr gefährlich, als zur religiösen Schwärmerei führend*⁷².

61 *Zeitschrift für die Geistlichkeit des Bisthums Freyburg* 4, 1832, 223–266. – Dass die Zeitschrift keine Kritik anmeldete, hängt damit zusammen, dass sie von dem Freiburger Exegeten Johannes Leonhard Hug herausgegeben wurde, der Hirscher unbedingt nach Freiburg holen wollte.

62 *Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum* 1, 1830; 3, 1832; N. F. 1 = 4, 1833 – 24 = 27, 1844. Sie waren ein von Benedikt Alois Pflanz (1797–1844) herausgegebenes Sprachrohr des Reformkatholizismus in Württemberg und wandten sich vor allem gegen die Tübinger Theologische Quartalschrift, die unter dem Einfluss von Möhler und Drey zunehmend ihre Richtung änderte. Vgl. Dominik BURKARD, Benedikt Alois Pflanz. Integrationsfigur des »liberalen Katholizismus« im 19. Jahrhundert (Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil), Rottweil 2004.

63 *Der Katholik* 12, 1832, Bd. 45 = VII.–IX. Heft, 340–360.

64 Ebd., 359f.

65 *Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie* 1, 1834 – 7, 1836. Die Zeitschrift erschien 1834 in 3 Bänden (= 6 Hefte), 1835 und 1836 in 2 Bänden. Ein Reprint erschien Frankfurt 1978.

66 Vgl. *Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie* 1, 1834, 380f.

67 Ebd., 389. – Vgl. ebd., 404.

68 Ebd., 396.

69 Ebd., 399.

70 1833 Prof. für Kirchengeschichte in Bonn, 1843 als »Hermesianer« amtsenthoben. 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1852–1863 auch des Berliner Landtags. Zu ihm: Herman H. SCHWEDT, Art. Braun, Johann Wilhelm Josef, in: LThK² 2, 1994, 659f.

71 *Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie* 2, 1833, 4. Heft, 140–158; 5. Heft, 134–154; 7. Heft, 166–193. Der Artikel ist zwar nur mit »B....« gekennzeichnet, dieses Kürzel mit vier Punkten passt im Autorenkreis aber nur zu Braun.

72 Ebd., 5. Heft, 137.

Der Rezensent nimmt des Weiteren Stellung gegen die von Hirscher ausgelassene Belehrung über moraltheologische Grundbegriffe und die damit fehlende Klarheit über die Grundstruktur der Moraltheologie. Die Kinder müssten darüber belehrt werden, *daß wir theils durch unsere Vernunft schon, theils durch übernatürliche Offenbarung den Willen Gottes für unser Wollen, Thun und Unterlassen erkennen [...]*⁷³. Braun vermisst in der *Katechetik* dementsprechend eine klare Pflichtenlehre, die auf förmlichen Beweisen gründen müsse. Braun ist der Meinung, *daß auch im Jugendunterrichte jede Wahrheit bewiesen werden müsse, es sei denn, daß die Beweisführung der Fassungskraft der Jugend nicht zugänglich sei*⁷⁴.

Braun unterscheidet dabei genau zwischen Autoritäts- und Vernunftbeweisen und legt ausführlich dar, in welchem Falle welcher der Beweise zu gebrauchen sei⁷⁵. Auch Braun lehnt eine offenbarungsgeschichtliche Anordnung des katechetischen Stoffes ab und plädiert für eine Ordnung *nach allgemeinen Rubriken, die alles erschöpfen, was nur immer hinsichtlich religiöser Gegenstände von Werth und Interesse sei*⁷⁶. Für die Hermesianer stand am Beginn die ordnende *Zusammenstellung* der Offenbarungsinhalte. Diese Zusammenstellung erst hatte für sie *Wirksamkeit auf Gefühl und Willen*⁷⁷. Dementsprechend gibt es für Braun – ganz im Unterschied zu Hirscher – auch keine christlichen Wahrheiten, die *ohne allen Einfluß auf den religiös-sittlichen Sinn und Wandel* sind⁷⁸. Bei aller Wertschätzung der Person Hirschers lehnt Braun die *Katechetik* ab und hätte sich die Beibehaltung der herkömmlichen Anordnung von Katechismen gewünscht⁷⁹.

Dass Hirscher angesichts dieser Rezensionen mit der Veröffentlichung eines Katechismus wartete, ist gut verständlich. Erst der Wechsel nach Freiburg und die dortige Erwartungshaltung ließen ihn ans Werk gehen.

3. Hirschers Diözesankatechismus

1836 folgte Hirscher sehr gerne einem Ruf nach Freiburg, zu sehr waren ihm seine Fakultätskollegen in Tübingen fremd geworden⁸⁰. 1839 wurde er zudem in das Domkapitel gewählt⁸¹. Dabei dürfte auch die Katechismusfrage eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Hirscher nahm sich der Sache gleich an und legte den Entwurf zum Katechismus dem Ordinariat in seiner Sitzung vom 20. November 1840 vor⁸².

Der Aufbau des Katechismus folgt nicht Symbolum und Dekalog, sondern ist, wie Hirscher es nennt, *organisch*:

Erstes Hauptstück. Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und Erde.

Zweites Hauptstück. Von Gott dem Sohn und heiligen Geist, dem Erlöser und Heilmacher der Menschen.

73 Ebd., 141.

74 Ebd., 7. Heft, 176.

75 Vgl. ebd., 174–182.

76 Ebd., 5. Heft, 150.

77 Vgl. ebd., 147–154.

78 Ebd., 7. Heft, 173.

79 Vgl. ebd., 187.

80 Vgl. BRAUN, Vicari (wie Anm. 11), 61f.; Hubert SCHIEL, Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1926, 42.

81 Vgl. BRAUN, Vicari (wie Anm. 11), 88.

82 EAF, B2–19, 125, f. 1. – Zum Folgenden vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 113–130. Bläcker zitiert die Archivalien des EAF nach einem veralteten System und gibt jeweils eine Einzelnummer an. Inzwischen haben die Faszikel eine Seitenzählung, die hier jeweils angegeben ist.

Drittes Hauptstück. Von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung, d. i. von der Rechtfertigung.

Viertes Hauptstück. Von dem Leben des Menschen im Stand der Heiligung.

Fünftes Hauptstück. Von der Erlösung und Heiligung des Menschen in ihrer immerwährenden Fortdauer. (Von der Kirche.)

*Sechstes Hauptstück. Das Werk der Entsündigung, Heiligung und Beseligung*⁸³.

Dieser Aufbau zeigt zunächst, dass Hirscher sich von den Katechismen der Aufklärungszeit klar absetzt⁸⁴ und einen heilsgeschichtlichen Aufbau wählt. Dadurch fällt der Katechismus nicht in eine »historische« Glaubens- und eine Sittenlehre auseinander. Die Sittenlehre steht hier vor allem im dritten und vierten Hauptstück als Antwort des Menschen auf die Erlösungstat Christi, sie bleibt also klar an die Offenbarung rückgebunden. Im fünften Hauptstück fließen in der Lehre von der Kirche Glaubens- und Sittenlehre ineinander. Das letzte, kurze Hauptstück schließt mit der Eschatologie den heilsgeschichtlichen Bogen.

Die Antworten des Katechismus haben eine stark biblische Orientierung, kaum eine Antwort ist ohne Schriftzitat. Der im Folgenden wiedergegebene Abschnitt ist für den Katechismus theologisch wie stilistisch typisch.

Drittes Hauptstück. Erster Abschnitt.

Wie der Mensch seinem Erlöser und Heiligmacher entgegen kommen müsse.

Fr. Wenn gesagt wird, der Mensch müsse, um entsündigt und geheiligt zu werden, seinem Erlöser und Heiligmacher entgegen kommen, wie ist das zu verstehen?

A. Das ist nicht so zu verstehen, als könnte der Mensch das aus eigener Kraft, vielmehr ist es der Erlöser und Heiliger selbst, welcher ihn so vorkommend zu sich ruft, und auf dem ganzen Weg der Rechtfertigung zuvorkommend unterstützt, und begleitet. Aber Sache des Menschen ist es der zuvorkommenden und helfenden Gnade zu folgen, und mitzuwirken.

Fr. Was ist das Erste, womit wir unsern Erlöser und Heiligmacher, indem er uns ruft, entgegen kommen müssen?

A. Das Erste ist, daß wir die Lehre von dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und die Lehre von dem Sohn und heiligen Geiste, unserem Erlöser Heilig- und Seligmacher anhören, und gläubig annehmen.

»Obne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß Er ist, und daß Er die, welche Ihn suchen, belohnt.« Häbr. 11,6. Und:

Wer zu dem Entsündiger und Heiliger kommen will, muß glauben, daß er der Entsündiger und Heiliger ist, und daß Er die, welche Ihn suchen, zu Licht und Leben führt. Wie gienge er sonst zu ihm?

Fr. Wenn wir nun die Lehre von Gott und all seinem Willen gehört und gläubig aufgenommen haben, was dann?

A. Dann erkennen wir, daß wir Sünder sind, und ganz fern von Gott.

⁸³ Johann B. HIRSCHER, *Katechismus der christkatholischen Religion*, Karlsruhe/Freiburg i.Br. 1842, III f.

⁸⁴ »Nur vereinzelt, etwa bei Sauer, Hirscher oder Newman, zeigten sich gegenüber der Aufklärungskatechese neue Konturen einer an Bibel und kirchlicher Überlieferung orientierten, theologischen Substanz. Diese hoffnungsvollen Ansätze eines katechetischen Frühlings waren aber nicht von Dauer. Sie starben meist sehr schnell unter der Favorisierung einer neuscholastisch eingefärbten, uniformen Theologie.« Alfred LÄPPLER, *Kleine Geschichte der Katechese*, München 1981, 160.

(So geschah es denen, die die Predigt Johannis, und denen, die die Predigt Petri gehört hatten). Luc. 3,7 fg. Apg. 2,37.

Fr. Was verkündet aber das Wort Gottes den Sündern?

A. »Es kommt der Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der Jedem vergelten wird nach seinen Werken. Trübsal und Angst über eines jeden Menschen Seele, der Böses thut«. Röm. 2, 5.6.9.

Fr. Wenn wir nun auch dieses Wort gehört haben, und glauben, wie wird uns bei unserer großen Sündenmenge zu Muth seyn?

A. Wir werden vor dem heiligen und gerechten Gott von ganzer Seele erzittern. Die Erkenntnis unserer Sündhaftigkeit führt uns zur Furcht vor Gott. Apg. 2, 37.

Fr. Aber, haben wir in der Lehre von Gott von nichts gehört, als von seiner unwandelbaren Strafgerechtigkeit?

A. Wir haben auch das Wort gehört und gläubig aufgenommen: »So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Eingebornen Sohn für uns dahingab.« Joh 3,16. Und haben diesen Sohn sterben sehen als Süßopfer für unsere Sünden.

Fr. Was wird und muß also neben der Furcht vor Gott noch weiter Raum in unserer Seele gewinnen.[sic]

A. Die Bewunderung und Liebe Gottes. 1 Joh 4,19⁸⁵.

Hirscher war sich der praktischen Schwierigkeiten, die sein Katechismus mit sich brachte, durchaus bewusst, meinte aber, es müsse nicht alles auswendig gelernt werden, es genüge, dass der Schüler die Sache wisse⁸⁶.

4. Genehmigung und Druck des Katechismus

Generalvikar Domdekan von Vicari übergab den Katechismus dem Kapitelskollegen Ludwig Buchegger (1796–1865)⁸⁷ zur Begutachtung. Dieser hatte keine Beanstandungen zu erheben und meinte: *Das Werk wird den Meister loben*⁸⁸. Auf der Ordinariatsitzung am 26. März äußerten aber die Domkapitulare Johann Adam Martin (1767–1850)⁸⁹, Conrad Martin und Karl Kieser (1775–1852)⁹⁰ den Wunsch, der Katechismus möge allen Domkapitularen vorgelegt werden⁹¹. Kieser hatte daraufhin *einige kritische Bemerkun-*

85 HIRSCHER, Katechismus (wie Anm. 83), 78–80.

86 Hirscher gab noch vor Erscheinen des Katechismus eine kleine Schrift *Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten und demnächst erscheinenden Katechismus der christkatholischen Religion* heraus (Tübingen 1842), zu der ein Jahr später ein Nachtrag erschien (Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christkatholischen Religion, Karlsruhe 1843). – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 130–132.

87 1814–1819 Studium in Freiburg, 1819 Eintritt in das Priesterseminar Meersburg, 1820 Priesterweihe, 1821 ao., 1824 o. Prof. der Dogmatik in Freiburg, 1836 Domkapitular und Dompfarrer, 1850 Generalvikar. Zu ihm: Karl H. BRAUN, Art. Buchegger, Ludwig, in: GATZ, Bischöfe 1983, 80.

88 Buchegger an das Ordinariat am 25.3.1841. EAF, B2–19, 125, f. 2f.

89 1790 Priesterweihe und Prof. am Lyzeum in Mannheim, 1818 Pfr. in Sinsheim, 1827 Domkapitular in Freiburg, 1836 Provikar, 1844 Generalvikar, 1846 zudem Domdekan. Zu ihm: Karl H. BRAUN, Art. Martin, Johannes Adam, in: GATZ, Bischöfe 1983, 478.

90 1798 Priesterweihe und Vikar in Höchberg, anschl. in Feudenheim und Sinsheim, 1805 Pfr. in Schluchtern, 1811 in Oberschefflenz, 1817 in Heckfeld, 1825 Stadtpfarrer in Grünsfeld, 1837 Domkapitular. Zu ihm: EAF, Priesterkartei.

91 Vermerk Vicaris auf dem Schreiben Bucheggens. EAF, B2–19, 125, f. 3.

gen eingereicht, die Buchegger aber für unbegründet hielt⁹². Am 9. Juli 1841 beschloss die Domkapitulare einstimmig bei Enthaltung Kiesers, den Katechismus Hirschers als Diözesankatechismus einzuführen⁹³. Kieser machte in der Ordinariatssitzung vom 16. Juli 1841 einen zweiten Vorstoß⁹⁴. Obwohl der Katechismus Hirschers gegen die Bestimmungen des Konzils von Trient (1545–1563) einen anderen Aufbau als der römische Katechismus habe und sich inhaltlich nicht an die Glaubenslehren der Konzilien halte, seien seine Änderungsvorschläge allesamt nicht beachtet worden. Daher votiere er dafür, dass das Manuskript *vor dem Druck erst dem heil. Vater zu Rom vorgelegt* werden solle. Vicari vermerkte auf dem Brief Kiesers: *Daß dieser Katechismus vor der beschlossenen Einführung noch dem Oberhaupt der Kirche als dem Einheitspunkt der katholischen Lehre vorgelegt werden solle, bin ich auch der Meinung, damit nicht hintennach Verlegenheiten entstehen und man sich sichergehe; ist nichts Unkatholisches darin, wie ich ganz fest vertraue, so wird er in Rom keinen Anstand haben [...]*.⁹⁵

Zunächst wurde der Katechismus aber nur der Landesregierung vorgelegt, die ihn mit Schreiben vom 5. November 1841 genehmigte⁹⁶. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen mit Freiburger Verlegern. Am 25. Februar 1842 erhielt die Wagner'sche Verlagsbuchhandlung den Zuschlag für den Verlag des Katechismus innerhalb des Großherzogtums Baden, die Verhandlungen zogen sich aber noch bis Ende April hin. Der Verlag Herder erhielt den Verlag außerhalb Badens⁹⁷.

Noch während der Verhandlungen mit Wagner unterschrieb Erzbischof Demeter am 11. März 1842, zehn Tage vor seinem Tod, den Erlass zur Einführung des Diözesankatechismus⁹⁸. Aber der Druck des Katechismus zog sich hin, erst im Juli konnten die ersten Exemplare ausgeliefert werden⁹⁹. Am 4. Juli wurde das *Einführungsmandat* den Geistlichen vom Bistumsverweser von Vicari zugestellt¹⁰⁰. Erst danach, nämlich am 22. Juli 1842¹⁰¹, schickte der zwar gewählte, aber von Rom noch nicht bestätigte Erzbischof von Vicari gleich vier Prachtexemplare des fertig gedruckten Katechismus an die Schweizer Nuntiatur zur Weiterleitung nach Rom¹⁰².

Auf das nun folgende Verfahren in Rom kann hier nicht näher eingegangen werden¹⁰³. Staatssekretär Luigi Lambruschini (1776–1854)¹⁰⁴ suchte sich den für seine Deutschkennt-

92 Ebd., f. 4–7.

93 Vgl. ebd., f. 6.

94 Kieser an das Ordinariat am 16.7.1841. EAF, B2–19, 125, f. 8–10.

95 Ebd., f. 10. – Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 115f.

96 EAF, B2–19, 125, f. 18.

97 Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 117–121.

98 EAF, B2–19, 125, f. 82–100. Druck f. 140–143.

99 Mit der Wagner'schen Verlagsbuchhandlung gab es in den nächsten beiden Jahren große Schwierigkeiten, da der Katechismus nicht in der vereinbarten Qualität gedruckt worden war und zudem ständig Lieferengpässe bestanden. Vgl. BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 126–129.

100 EAF, B2–19, 125, f. 139.

101 Protokoll der Ordinariatssitzung vom 22.7.1842. EAF, B2–19, 125, f. 156f.

102 AA.EE.SS., Germania, fasc. 299, pos. 490, f. 9r–v.

103 Siehe hierzu ausführlich KÖSTER, Hirscher (wie Anm. 4), 151–175.

104 1793 Eintritt in den Barnabitenorden, 1799 Priesterweihe in Sestri Levante und Ordenstätigkeit in Bologna, 1805 Novizenmeister, 1807–1814 Kanzler des Generalprokurators, 1814 Konsultor der CAES, 1815 Qualifikator des SO, 1816–1819 Sekretär der CAES und Generalvikar des Ordensgenerals, 1819–1830 Erzbischof von Genua, 1826–1831 Nuntius in Paris, 1831 Kardinal, 1834–1845 Präfekt der CStudi, 1836–1846 Staatssekretär Papst Gregor XVI. (1831–1846), 1847–1854 Präfekt der CRiti. Zu ihm: Christoph WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster u. soziale Zusammensetzung d. kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (Päpste und Papsttum, 13), Stuttgart 1978, 475f.

nisse bekannten französischen Jesuiten Jacques Mazio (1800–1851)¹⁰⁵ als Gutachter aus, wohl in der Hoffnung, von einem Anhänger des canisianischen Katechismus eine entsprechende Verurteilung zu bekommen. Dem entsprach Mazio aber ganz und gar nicht. Er hatte Verständnis für den Geschmack der Deutschen und schloss sein Gutachten mit den Worten: »Aus den hier dargelegten Dingen kann man zusammentragen, dass der geprüfte Katechismus im Grundsatz nicht zu tadeln ist, und dass man in einer neuen Ausgabe leicht jene wenigen Fehler korrigieren bzw. jene Lücken, die angemerkt sind, füllen kann.«¹⁰⁶

5. Die Reaktionen auf den Katechismus

Die Reaktionen im Erzbistum Freiburg waren demgegenüber längst nicht so positiv. Wiederum waren die Landkapitel um eine Einschätzung gebeten worden¹⁰⁷. Häufig wurde kritisiert, dass der Katechismus für den Schulunterricht auf dem Land nur schwer zu gebrauchen sei¹⁰⁸. Im Bistum Rottenburg scheiterte Bischof Johannes Baptist Keller (1774–1845)¹⁰⁹ sogar am Widerstand des Klerus und konnte Hirschers Werk nicht als Diözesankatechismus einführen¹¹⁰.

In verschiedenen theologischen Zeitschriften erschienen Rezensionen. Einige davon gingen sehr ins Detail und machten eine Fülle von Änderungsvorschlägen. Häufig wurde Kritik an Stil und Niveau seiner Sprache geübt. Zudem wurden immer wieder grundsätzliche Fragen der Katechetik erörtert, z. B. in welchem Alter Kinder welche Inhalte lernen sollten. Die Rezensionen spiegeln die verschiedenen Richtungen im Katholizismus der Jahrhundertmitte.

Der Rezensent des *Katholik*¹¹¹ sieht in dem Katechismus *die neuere Methode*, alles *aus einem obersten Princip aus* zu konstruieren, mit der *scholastischen* versöhnt¹¹². Die *organische Gliederung* habe es dem Verfasser ermöglicht, *die Vortheile der scholastischen Methode festzuhalten*¹¹³. *Ausgezeichnet müssen wir das Verfahren nennen, die streng begriffliche Fixierung der Gegenstände, die kirchlichen Definitionen, erst dann zu geben, wann die vorangehende Synthesis dieselbe vollständig eingeleitet hat*¹¹⁴.

Der Autor hält den Katechismus für orthodox und stellt bei Hirscher gegenüber dessen früheren Werken einen *Fortschritt in der dogmatischen Präcision* fest. Besonders an-

105 Zu ihm: Römische Inquisition und Indexkongregation. 3. Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1814–1917, hrsg. v. Hubert WOLF. 2 Bde., Paderborn u. a. 2005, Bd. 2: 975–978.

106 ACDF, Index, prot. 1842–1845, f. 681v.

107 Vgl. Andreas MAUCH, Der alte und der neue Katechismus, zugleich ein Beitrag zur Theorie eines römisch-katholischen Katechismus, Kollmann, Band 1: Der neue oder Hirscher'sche Katechismus, Augsburg 1844, Vorwort.

108 Vgl. EAF, B2–19, 125; BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 159–163.

109 1797 Priesterweihe in Salzburg und Kaplan in Bermatingen, 1798 in Stetten, 1802 Pfr. in Weildorf bei Salem, 1803 in Binningen und 1806 in Radolfzell, 1808 Stadtpfarrer in Stuttgart und Mitglied des staatlichen Geistlichen Rates. 1816 stellv. Generalvikar für Württemberg und Weihbischof. Nach der Verlegung des Generalvikariats nach Rottenburg im Jahr 1818 Generalvikar, erst nach langwierigen Verhandlungen zwischen Rom und Stuttgart 1828 erster Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zu ihm: Rudolf REINHARDT, Art. Keller, Johann Bapt., in: GATZ, Bischöfe 1983, 366–369.

110 Vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 46), 100–112; BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 163–165.

111 Der Katholik 22, 1842, Bd. 85, 138–150.

112 Vgl. ebd., 142f.

113 Vgl. ebd., 145.

114 Ebd.

getan ist er von der Betonung spezifisch katholischer Glaubensinhalte: *Mit Vergnügen haben wir wahrgenommen, daß gerade solchen dogmatischen Gegenständen, welche als die Cardinalpunkte der katholischen Wahrheit in ihrem Gegensatze zu den protestantischen Lehrmeinungen zu betrachten sind, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit und Genauigkeit zu Theil geworden ist [...]*¹¹⁵.

In Tübingen hingegen war die Reaktion gespalten. Hirschers Tübinger Lehrstuhl war nach dessen Weggang aufgeteilt worden. Die Pastoraltheologie hatte Anton Graf (1811–1867)¹¹⁶ übernommen, die Moraltheologie Martin Josef Mack (1805–1885)¹¹⁷. Dass Graf eine radikalere Linie verfolgte als Mack, wird in ihren Rezensionen deutlich: Graf schrieb in der *Tübinger Quartalschrift*¹¹⁸, Mack in Hirschers *Zeitschrift für Theologie*. Aus den unterschiedlichen Rezensionen entwickelte sich sogar eine eigene Affäre, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann¹¹⁹.

Graf hatte im Wesentlichen zwei theologische Einwände. Zum einen ist ihm die Differenz von Natur (Lehre vom Sündenfall¹²⁰) und Übernatur (Gnadenlehre¹²¹) nicht klar genug hervorgehoben, dementsprechend kommt ihm die Gnadenlehre zu kurz. Zum anderen fehlen ihm in der Ekklesiologie wichtige Aspekte: *Die Bedeutung der Entscheidungen des Papstes wird nicht besprochen und die Tradition nicht genugsam expliciert und urgirt*¹²². [...] *Die Lehre z. B., daß die kath. Kirche die alleinseligmachende ist, sollte schon darum nicht fehlen, weil sie dem Mißverstände und Mißbrauche von Seite der Katholiken und Protestanten ausgesetzt und fortwährend im Munde beider ist*¹²³.

Ebenso fehlt Graf eine Erwähnung verschiedener Frömmigkeitsformen und die Erklärung der *eigentlichen Application des Meßopfers*¹²⁴. Dennoch nennt Graf als *die bedeutenden Vorzüge des Inhalts*¹²⁵ die Stoffauswahl und die organische Anordnung¹²⁶. Graf resümiert: *H[irschers] K[Katechismus] hat nach dem Bisherigen Mängel und bedarf einer Uebearbeitung; hat aber auch so viele und bedeutende Vorzüge, daß aus ihm ein K. hervorgehen wird, der ein großes Bedürfnis auf lange befriedigt*¹²⁷.

Martin Josef Mack ist demgegenüber voll des Lobes¹²⁸. Die Anordnung des Stoffes folge *der inneren Entfaltung des Heilsgedankens*, ohne sich dabei zu weit *von der überlieferten Aneinanderreihung der Materien* zu entfernen¹²⁹, und die Darstellung sei zu bewundern: *Der Ernst, das geistige Eindringen, die Erfassung der Lehre mit dem Willen und für das Leben, die von Bewunderung durchdrungene Unterwerfung unter die Gnade*

115 Ebd., 148.

116 1835 Priesterweihe, 1837 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1838 ebd. Privatdozent, 1841 ao. Prof. für praktische Theologie und Exegese, 1844 auf eigenen Wunsch hin Pfr. in Steinberg bei Ulm. Zu ihm: Rudolf REINHARDT, Art. Graf, Anton, in: BBKL 14, 1998, 1057–1059.

117 Studium in Tübingen, 1828 Priesterweihe, 1829 Repetent am Wilhelmsstift, 1831 Hilfslehrer an Fakultät, 1832 ao., 1835 o. Prof. für Neues Testament, 1837 zusätzlich für Moraltheologie. Im Jahr 1840 wurde Mack wegen seiner Haltung in der Mischehenfrage auf die Pfarrei Ziegelbach bei Waldsee versetzt. Zu ihm: Rudolf REINHARDT, Art. Mack, Martin Josef, in: BBKL 5 1993, 533–536.

118 ThQ 25, 1843, 120–141.

119 Vgl. KÖSTER, Hirscher (wie Anm. 4), 143–146.

120 Vgl. ThQ 25, 1843, 124f.

121 Vgl. ebd., 126f.

122 Ebd., 127.

123 Ebd., 129.

124 Vgl. ebd., 130.

125 Ebd.

126 Vgl. ebd., 130–134.

127 Ebd., 140.

128 *Zeitschrift für Theologie* 10, 1843, 448–458.

129 Vgl. ebd., 456.

und Wahrheit des Evangeliums, wodurch die Bücher des Verf. so verehrungsvoll aufgenommen und so segensreich geworden sind, durchdringen auch den Katechismus [...]»¹³⁰.

Eine radikal ultramontane Reaktion kam von dem Priester Andreas Mauch (1817–1886)¹³¹, der seine ausführliche Besprechung für eine Kapitelskonferenz als selbstständige Schrift veröffentlichte¹³². Gleich im Vorwort bekennt er: *Möge man nach so manch ande-rem auch ein streng »ultramontanes« Wort vernehmen*¹³³.

Für Mauch ist klar, dass die Einführung neuer Katechismen nur zur Glaubenslosigkeit der Jugend habe führen können¹³⁴. Die Tatsache, dass Hirscher überhaupt einen neuen Katechismus entwerfe, zeige dessen Haltung zur Kirche¹³⁵. Die ältere Theologie habe noch eine Form gehabt, nun aber sei in diese die Philosophie eingedrungen, weshalb er sie auch nur noch als *theologische Schriftstellerei*¹³⁶ bezeichne.

Mauch lehnt den heilsgeschichtlichen Reich-Gottes-Begriff Hirschers selbstverständlich ab. *Aber wie ist dieses (das Reich Gottes, N. K.) geworden? woher gekommen? – Wir wissen nur von einem Seyn und von einem immerwährenden Seyn des Reiche Gottes in der Menschheit; von einem Gewordenseyn wissen wir nicht, eine Vermittelung des objectiven Werkes Christi mit dem Subjecte haben wir nicht*¹³⁷.

Gleiches gelte, so Mauch, für den Kirchenbegriff¹³⁸. Sein Resümee ist daher: *Hätte Hirscher eine Kirchengeschichte schreiben wollen, dann war jene Eintheilung und historische Unterscheidung Christi von seiner Kirche am Orte; hier, wo es sich um die Darstellung des Kirchenbegriffs nach seiner inneren organischen Entwicklung zur Begründung des Processes der Rechtfertigung und der Wiedergeburt der Menschheit zum neuen Leben handelt, ist sie das in keiner Weise [...]»*¹³⁹.

Mauchs scharfe Kritik ist zu dieser Zeit zwar noch ein Minderheitsvotum, jedoch kein Einzelfall mehr. Im Bistum Luzern wandten sich einige Pfarrer an Nuntius Girolamo D'Andrea (1812–1868)¹⁴⁰, der Ende Mai 1843 an Staatssekretär Lambruschini schrieb¹⁴¹ und fragte, ob er die Verbreitung des Katechismus stoppen

130 Ebd., 457.

131 1833 Studium der Theologie in Tübingen, 1839 Priesterweihe und Vikar in Obermarchtal, aufgrund seines schwierigen Charakters häufige Stellenwechsel: 1841 Präzeptor in Buchau, 1842 Kaplanei- und Pfarrverweser in Eglofs bei Wangen, 1843 Pfarrverweser in Iggingen, 1844 Kaplaneiverweser in Herbertingen, 1845 auf Vorschlag des Grafen Rechberg Pfr. in Kleinsüßen (heute Süßen). 1849 auf Vermittlung von Regens Joseph Mast (1818–1893) und Prof. Johannes von Kuhn (1806–1887) Regens und Prof. am Priesterseminar in Limburg. Aus Krankheitsgründen legte er 1856 sein Amt nieder. Danach einige Monate Noviziat S.J. und versch. Vertretungsstellen, 1859 Kaplan in Bärenweiler, 1862 Pfr. in Siggen, 1864 Kaplan in Ratzenried, wo er bis zu seinem Tode, schwer krank, blieb. Zu ihm: August HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. 1, Stuttgart 1948, 150–188.

132 Siehe oben.

133 MAUCH, Katechismus (wie Anm. 107), IV.

134 Vgl. ebd., 45.

135 Vgl. ebd., 47f.

136 Ebd., 61.

137 Ebd., 147f.

138 Vgl. ebd., 155f.

139 Ebd., 169f.

140 1831–1833 Mitglied der Academia de' Nobili Ecclesiastici, nach verschiedenen Stationen als Prälat 1839–1840 Apostolischer Delegat in Viterbo, 1841–1845 Titularerzbischof und Nuntius in Luzern, 1845–1852 Sekretär der Congregazione del Concilio, 1849 ao. Kommissar von Umbrien, 1852 Kardinal, 1853–1861 Präfekt der Indexkongregation, 1860–1868 Bischof von Sabina. Zu ihm: WEBER, Kardinäle (wie Anm. 104), 454f.; WOLF, Prosopographie (wie Anm. 105), 379–383.

141 D'Andrea an Lambruschini am 28.5.1842. AA.EE.SS., Germania, fasc. 299, pos. 490, f. 31r–v. »Ora essendosi divulgato il medesimo catechismo in questo Cantone di Lucerna, ad alcuni parrochi non è sembrato immune da censura; [...]« Ebd. f. 31r.

solle¹⁴². Lambruschini antwortete¹⁴³ ganz nach dem Gutachten Mazios, der Katechismus lasse zwar Verbesserungen zu wünschen übrig, habe aber nicht den Eindruck erweckt, verboten werden zu müssen. Notwendige Änderungen würden in Rom geprüft¹⁴⁴. Der Staatssekretär schließt mit einer Mahnung: »Einstweilen müssen Sie mit großer Umsicht vorgehen, indem Sie nicht positiv die Verbreitung des genannten Katechismus gutheißen, ohne aber sich in einer Art und Weise zu äußern, dass er auch verbotswürdig erscheinen könnte.«¹⁴⁵

Der Brief aus Luzern ließ Lambruschini keine Wahl. Er musste schleunigst prüfen lassen, welche Änderungen notwendig seien. Die zweite Untersuchung des Katechismus brachte allerdings nicht die erhofften Empfehlungen für eine Überarbeitung des Katechismus. Der Gutachter Augustin de la Croix (1791–1873)¹⁴⁶, ebenfalls ein französischer Jesuit, fertigte einen Verriss des Katechismus an. Er schloss mit den Worten: »Daher bin ich der Meinung, dass dieser Katechismus nicht in die Hände der Jugend gegeben werden darf, und dass es, um ihn dem Ziel dienlich zu machen, dem er bestimmt ist, angemessen wäre, ihn gänzlich umzuarbeiten, was dem Schreiben eines neuen, völlig anderen gleichkäme.«¹⁴⁷

Angesichts zweier gegensätzlicher Gutachten und der bereits vorgenommenen Einführung des Katechismus geschah in Rom daraufhin nichts mehr. Der Sekretär der Indexkongregation archivierte den Vorgang ein Jahr später¹⁴⁸.

6. Die weitere Geschichte der Hirscher-Katechismen

Hirscher selbst nahm schon ein Jahr nach der Einführung des Katechismus in einer kleinen, 50-seitigen Schrift¹⁴⁹ Stellung¹⁵⁰. Darin wiederholte er noch einmal die wesentlichen

142 Vgl. KÖSTER, Hirscher (wie Anm. 4), 165–175.

143 AA.EE.SS., Germania, fasc. 299, pos. 490, f. 33 (Entwurf).

144 »A tal fine pertanto se n'è rimesso l'esame ed il giudizio [gestrichen: *alla competente*] ad una S. Congne., presso il quale non mancherò di somministrare a V. S. Illma. le [gestrichen: *opportune*] analoghe istruzioni.« Ebd.

145 »Ella intanto dovrà regolarsi con molta prudenza, non approvando, cioè, positivamente la divulgazione del sudd.° Catechismo, senza però parlare in guisa [gestrichen: *da qualificarla come; gestrichen: da*] che sembri altresì meritevole di condanna, [gestrichen: *finche Le giungerò le sudd.° istruzioni*].« Ebd.

146 Zu ihm: WOLF, Prosopographie (wie Anm. 105), Bd. 1, 453–457.

147 »[...] perciò io sono di parere che questo catechismo non sia da darsi nelle mani della gioventù, e che per renderlo utile allo scopo, cui è diretto, converrebbe rifonderlo del tutto, ciò che equivarrebbe al comporre un altro affatto diverso.« ACDF, Index, prot. 1842–1845, f. 687r–v.

148 Im Juli 1845 bat der Sekretär der Indexkongregation die AA.EE.SS. um die Rücksendung von Katechismus und Messschrift nebst den entsprechenden Gutachten, um diese Dokumente archivieren zu können (Degola an AA.EE.SS. am 16.7.1845, AA.EE.SS., Germania, fasc. 312, pos. 534, f. 108). Am 8. August schickte Sekretär Carlo Vizzardelli (1791–1851) die gewünschten Unterlagen an Tommaso Antonio Degola (um 1776–1856) und bat diesen darum, das Verfahren zu Ende zu führen. Allerdings müsse er darum bitten, dass vor einer Veröffentlichung des Dekretes oder einer Kontaktaufnahme mit dem Autor die AA.EE.SS. informiert werde, damit ein erfolgversprechendes Vorgehen abgestimmt werden könne (Vizzardelli an Degola am 8.8.1845, ACDF, Index, prot. 1842–1845, f. 674v). Die Bitte, das Verfahren zum Abschluss zu bringen, hat die Indexkongregation allerdings nicht befolgt. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass noch einmal über den Katechismus verhandelt worden wäre. Im Gegenteil: Degola archivierte die Gutachten nebst Korrespondenz in den laufenden Protocolli, womit das Verfahren zwar nicht formell abgeschlossen, aber doch zu einem Ende gebracht wurde.

149 Johann B. HIRSCHER, Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christkatholischen Religion, Karlsruhe 1843.

150 Vgl. zum Folgenden KÖSTER, Hirscher (wie Anm. 4), 337–340.

Gedanken der *Katechetik* und begründete im Hinblick auf die Zielgruppe des Katechismus Stoffauswahl, Anordnung und Sprache. Ebenso erläuterte er noch einmal, wie er sich die Arbeit mit diesem Katechismus dachte¹⁵¹. Hirscher sah aber auch, dass eine Arbeitshilfe zum Katechismus sinnvoll war, und bat den populären Schriftstellerpriester Alban Stolz (1808–1883)¹⁵², eine solche zu verfassen¹⁵³. Stolz gab in den Jahren 1844 bis 1847 eine *Katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesan-Katechismus* als dreibändiges Werk heraus, worin er die Antworten, darunter vor allem die Schriftzitate, ausführlich erklärte¹⁵⁴.

Dennoch blieb die Notwendigkeit, einen einfacheren Katechismus für die unteren Klassen zu verfassen. Hirscher legte das Manuskript für diesen kleineren Katechismus¹⁵⁵ dem Ordinariat im Februar 1845 vor¹⁵⁶. Am 1. Mai schrieb Domkapitular Ludwig Buchegger (1796–1865)¹⁵⁷ an das Ordinariat, auch in diesem Katechismus widerspreche nichts der katholischen Lehre¹⁵⁸. Am folgenden Tag erhielt Hirscher die Approbation¹⁵⁹.

Im Vorwort des Kleinen Katechismus erläutert Hirscher, dass es sich nicht um einen Auszug handele, da ein solcher *die religiöse Bildung des Willens und Herzens* beeinträchtigen würde¹⁶⁰. Er habe vielmehr manches ergänzt, was im größeren Katechismus vorausgesetzt werde. Er habe sich aber bemüht, den Katechismus *so einfach concret und faßlich zu halten, als es der Gegenstand nur immer zulassen wollte*¹⁶¹. Tatsächlich unterscheidet sich der *kleinere Katechismus* im Umfang deutlich vom größeren, er ist 80 Seiten kürzer¹⁶². Die Fragen sind in diesem durchnummeriert und die Antworten kürzer gehalten. Der Abschnitt zur Kirche, der bislang den Schluss des Katechismus gebildet hatte (Fünftes Hauptstück), findet sich jetzt in der Mitte (Drittes Hauptstück). Das Kapitel zur Rechtfertigung (Viertes Hauptstück) ist auf zwei Seiten gekürzt. Die *Sittenlehre ist in diesem kleineren Katechismus verhältnismäßig weniger ausgeführt*¹⁶³. Beigefügt wurde ein Anhang mit einem *Beicht-Unterricht für Kinder*¹⁶⁴. Der *kleinere Katechismus* wurde sehr positiv aufgenommen und auch von Kritikern des größeren als Verbesserung gelobt¹⁶⁵.

151 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 156–159.

152 Studium der Theologie in Freiburg, unterbrochen von einem einjährigen Studium 1830–1831 in Heidelberg, 1833 Priesterweihe und Vikar in Rotenfels, 1842 kurze Zeit Religionslehrer in Bruchsal, dann Repetitor am Collegium Theologicum in Freiburg, 1845 dessen Direktor. 1848–1883 Prof. für Pastoraltheologie und Pädagogik in Freiburg. Stolz wurde vor allem als Autor zahlreicher religiöser Volksschriften und als Herausgeber des *Kalender(s) für Zeit und Ewigkeit* bekannt. Zu ihm: Gerhard KALLER, Art. Stolz, Alban, in: BBKL 10, 1995, 1559–1561; Klaus ROOS, Art. Stolz, Alban, in: LThK³ 9, 2000, 1019; Joseph M. HÄGELE, Alban Stolz. Nach authentischen Quellen, Freiburg i. Br. 1884.

153 Vgl. STOLZ, Alban: *Katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesan-Katechismus für Geistliche, Lehrer und Eltern* Nebst einem Vorwort von J. B. v. Hirscher, Karlsruhe/Freiburg, 3 Bde., Bd. 1: 1844, Bd. 2: 1845, Bd. 3: 1847, hier: Bd. 1, III.

154 Siehe oben.

155 Johann B. HIRSCHER, *Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion*, Karlsruhe/Freiburg i. Br. 1845.

156 Hirscher an das Ordinariat am 27.2.1845. EAF, B2–19, 126, f. 95f.

157 1814–1819 Studium in Freiburg, 1819 Eintritt in das Priesterseminar Meersburg, 1820 Priesterweihe, 1821 ao., 1824 o. Prof. der Dogmatik in Freiburg, 1836 Domkapitular und Dompfarrer, 1850 Generalvikar. Zu ihm: Karl H. BRAUN, Art. Buchegger, Ludwig, in: GATZ, *Bischöfe* 1983, 80.

158 Buchegger an das Ordinariat am 1.5.1845. Ebd., f. 97.

159 Protokollnotiz des Ordinariates vom 2.5. 1845 auf der Rückseite des Schreibens von Buchegger. Ebd., f. 98.

160 Vgl. HIRSCHER, *Der kleinere Katechismus* (wie Anm. 155), V.

161 Vgl. ebd., III.

162 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 182.

163 HIRSCHER, *Der kleinere Katechismus* (wie Anm. 155), IV.

164 Vgl. ebd., 164–173.

165 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2) 179–183.

Graf schrieb in der ThQ: *Er hat viele Vorzüge vor dem größeren, die sich fast alle als Rückkehr zur guten älteren kirchlichen Weise darstellen*¹⁶⁶.

Vor allem der *Hauptmangel, die Unmöglichkeit des angemessenen Auswendiglernens* sei behoben¹⁶⁷. Der *Katholik* wurde in seiner Besprechung sogar überschwänglich: *Der Himmel sey gepriesen! Wir haben einen ›kleineren‹ Katechismus von Hirscher, so gut, so trefflich gelungen, als wir's nur wünschen mochten*¹⁶⁸.

Auch wenn tatsächlich manche Kritiker schließlich doch mit dem Katechismus arbeiteten, blieben viele Geistliche bei ihrer Ablehnung. Erste Beschwerden, auch der kleine Katechismus überfordere die einfache Landbevölkerung, erreichten das Ordinariat im Jahr 1848¹⁶⁹. Im Januar 1849 schärfte das Ordinariat dennoch in einem Erlass ein, die Katechismen Hirschers seien zur alleinigen Verwendung vorgeschrieben¹⁷⁰. Die besagten Pfarrer ließen sich davon aber nicht beeindrucken und nutzten weiter andere Katechismen. Hirscher veröffentlichte daraufhin 1850 anonym eine *Vergleichende Beurteilung neuerer Katechismen*¹⁷¹. Er beklagte darin zunächst, dass manche die Indizierung seiner Schrift *Die kirchlichen Zustände der Gegenwart* zum Vorwand genommen hätten, seine Katechismen nicht mehr zu verwenden und stattdessen den Regensburger Katechismus zu gebrauchen¹⁷². Diesen Katechismus, der 1835 unter dem Titel *Der Katechismus der christkatholischen Religion für den Jugend- und Volks-Unterricht im Bisthum Regensburg* erschienen war und von dem Jesuiten Joseph Deharbe S.J. (1800–1871)¹⁷³ stammte¹⁷⁴, vergleicht Hirscher mit dem seinen. Seine Kritik am Katechismus von Deharbe lässt sich auf folgende wesentliche Punkte konzentrieren:

1. Der Regensburger Katechismus liefert lediglich Definitionen. Die Glaubensinhalte werden nicht begründet und offenbarungsgeschichtlich eingeordnet, es werden keine sich anschließenden Fragen erörtert und schließlich fehlt der Bezug zum Leben der Jugendlichen¹⁷⁵. Als Beispiel dient Hirscher die Sittenlehre. Hier gebe der Regensburger Katechismus im Anschluss an den Dekalog vor allem einen Sündenkalog, gehe aber auf die Tugenden gar nicht ein. Dabei sei es zentral, eine tugendliche Gesinnung zu wecken. Hirscher erläutert dies am sechsten Gebot. Während im Regensburger Katechismus nur von Unzucht, Ehebruch und bösen Begierden die Rede sei, gehe sein Katechismus vom Schamgefühl als Gottes Stimme im Herzen aus. Über den Begriff der Keuschheit schließe sich dann die Lehre von der Hochachtung des Leibes an, die biblisch mit dem Leib als Tempel des Heiligen Geistes begründet werde¹⁷⁶.

166 ThQ 30, 1848, 335–339, hier: 336.

167 Vgl. ebd.

168 Der *Katholik* 25, 1845, Litterarischer Anzeiger zum *Katholiken* 13–14 (Nr. 4, Beilage zu Nr. 70 vom 11.6.1845); 17–20 und 21–24 (Nr. 5+6, Beilage zu Nr. 137 vom 14.11.1845), hier: 13.

169 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 183–187.

170 Erlass des Erzbischöflichen Ordinariates vom 19.1.1849. EAF, B2–19, 126, f. 256–259. Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 182.

171 [Johann B. HIRSCHER], *Vergleichende Beurteilung neuerer Katechismen*. Von einem Geistlichen der Diözese Freiburg mit einem Vorwort von Alban STOLZ, Freiburg i.Br. 1850. – Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 187–193.

172 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 187.

173 1817 Eintritt in den Jesuitenorden, 1828 Priesterweihe, 1830–1841 Prof. der Rhetorik in Brig du Fribourg und Regens in Luzern, 1842–1845 Seelsorger in Köthen, 1845–1847 Professor für Pastoraltheologie in Luzern. Zu ihm: Karl MÜHLER, Art. Deharbe, Joseph, in LThK³, 3, 1995, 58f.

174 Hirscher benutzte die Ausgabe *Katholischer Katechismus für Stadt- und Landschulen: ein Auszug des ›katholischen Katechismus oder Lehrbegriffes‹*. Vom Verf. desselben, Regensburg 1848.

175 Vgl. BLÄCKER, *Katechismen* (wie Anm. 2), 190.

176 Vgl. ebd., 191.

2. Der Aufbau des Regensburger Katechismus ist nicht organisch. Er beginnt mit dem Glauben, ohne dass die Frage Gottes und seiner Offenbarung behandelt worden sind¹⁷⁷.
3. Die Sprache des Regensburger Katechismus ist abstrakt und wenig anschaulich. Die Behandlung des Bußsakramentes z. B. beginnt mit einer Definition, ohne dass die Buße an sich für Kinder erschlossen worden ist¹⁷⁸.

Nach Rücksprachen mit dem Katholischen Oberkirchenrat beschäftigte sich das Ordinariat am 4. Juli 1851 mit der Situation, stellte aber fest, dass der Katechismus in den meisten Pfarreien eingeführt sei, und blieb bei seiner Linie, ohne allerdings die Einführung des Katechismus in den übrigen Pfarreien durchzusetzen¹⁷⁹. Daraufhin ließ die offene Kritik an den Katechismen für einige Jahre nach.

Der Widerstand vieler Pfarrer aber blieb und hatte letztlich Erfolg. Das Ordinariat genehmigte ihnen nach und nach den Gebrauch anderer Katechismen, worauf seit Mitte der 50er-Jahre die Verkaufszahlen der Hirscherschen Katechismen deutlich zurückgingen¹⁸⁰. Hirscher registrierte den immer geringer werdenden Rückhalt für seine Katechismen. Selbst im Priesterseminar wurde inzwischen der Deharbe'sche Katechismus gebraucht, wie Hirscher bei der Abnahme von Abschlussprüfungen feststellen musste¹⁸¹. Am 27. Dezember 1856 schrieb er deshalb an den Erzbischof: *In Betracht daher, daß vielen Geistlichen der Erzdiözese beim Religionsunterricht in Kirche und Schule der Gebrauch verschiedener Katechismen bewilligt ist, in weiterem Betracht, daß die Verschiedenheit der bei dem Religionsunterricht gebrauchten Lehrbücher in den Unterricht selbst Ungleichheit bringt und der Jugend die Auffassung erschwert, in endlichem Betracht, daß vielleicht eine durchgreifende Maßnahme in Betreff der dem Religionsunterricht zu Grund zu legenden Katechismen bisher nur aus zarter Rücksicht gegen mich unterblieben ist, erlaube ich mir nachstehende unterthänige Erklärung: Ich und all das Meine ist für die Kirche da. Ihr opfere ich meine Person und meine Ansichten ohne jegliche Zögerung. Was der geistlichen Wohlfahrt der Gläubigen das Zutrüglichsste ist, geschehe und ich bin fern davon, demselben ein Hinderniß seyn zu wollen*¹⁸².

Seinem Brief fügte Hirscher noch einmal eine ausführliche Rechtfertigung seines Katechismus an¹⁸³.

Der Erzbischof und die Domkapitulare nahmen aber zeitlebens Rücksicht auf Hirscher. Erst als dieser neun Jahre später, am 4. September 1865, starb, führte Erzbischof Vicari den Katechismus von Deharbe als Diözesankatechismus ein¹⁸⁴.

177 Vgl. ebd., 191f.

178 Vgl. ebd., 192.

179 Vgl. Protokoll der Ordinariatssitzung vom 4.7.1851. EAF, B2–19, 126, f. 299–302.

180 *Der Absatz hat sich auch im vorigen Jahre wieder gemindert [...]*. Wagnersche Buchhandlung an das Ordinariat am 14.2.1857. EAF B2–19, 126, f. 346.

181 Vgl. SCHIEL, Hirscher (wie Anm. 80), 225f.

182 Zit. nach BLÄCKER, Katechismen (wie Anm. 2), 193f. Dieses und die folgenden Dokumente befinden sich nicht mehr in den Akten EAF B2–19, 125–128. Auch in den Strehleschen Mappen NB 3/1–28 II waren sie nicht mehr zu finden.

183 Vgl. ebd., 194–197.

184 Vgl. ebd., 198.